

**Niederschrift
über die 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wildeck am 01.07.2025
im Rathaus in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder:	Rene Sufin Helmut Kohlhaas Tobias Viebach Edeltraud Kopschitz für Klaus Zilch Jonas Barzov Ricardo Gräf
vom Gemeindevorstand:	Erster Beigeordneter Thomas Becker Beigeordneter Bernd Sauer
von der Gemeindevertretung:	Michael Kaufmann Martina Selzer Daniel Ritz
als Schriftführer:	Tobias Bornschier
als Referent zu Top II./1	Christian Bambey (EAM Netz GmbH)

Ende: 21:27

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Rene Sufin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer sowie die Zuhörer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 20.05.2025

Gegen die Niederschrift vom 20.05.2025 liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Alexander Wirth bittet um Erweiterung des Punktes „Information zur Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Einzelvereinbarung über die technische Betriebsführung der Sparte Wasser durch die EAM Netz GmbH“. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Punkt wird als Ta-

gesordnungspunkt II./1 eingefügt. Alle weiteren Punkt verschieben sich um einen Punkt nach hinten. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Punkt II./1.) Information zur Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Einzelvereinbarung über die technische Betriebsführung der Sparte Wasser durch die EAM Netz GmbH

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt und erteilt Herr Bürgermeister Alexander Wirth das Wort.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt und weist auf die aktuell vorliegenden personellen Probleme in der Wasserversorgung hin, die dringenden Handlungsbedarf erfordern, um die Wasserversorgung ab dem 01.01.2026 sicherzustellen. Aus diesem Grund hat man bereits zu Beginn des Jahres Kontakt zur EAM Netz GmbH bezüglich einer möglichen technischen Betriebsführung aufgenommen. Daraufhin hat die EAM einen Vertragsentwurf vorgelegt, wie die technische Betriebsführung aussehen könnte und die Kosten entsprechend kalkuliert.

Herr Bambey von der EAM stellt anschließend den Entwurf der Einzelvereinbarung der technischen Betriebsführung für die Sparte Wasser vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Weiterhin berichtet er über die aktuelle Entwicklung des Dienstleistungsangebotes der EAM in diesem Bereich und berichtet über Erfahrungen aus der Praxis in Kommunen, wo die EAM die Betriebsführung bereits übernommen hat.

Der Vorsitzende Herr Sufin bedankt sich bei Herrn Bambey für die Ausführungen.

Abschließend betont Bürgermeister Alexander Wirth nochmals, dass das Thema sehr zeitkritisch ist, und für die Sicherstellung der Wasserversorgung ab dem 01.01.2026 schnellstmöglich eine Entscheidung getroffen werden muss, ob die Vergabe an die EAM erfolgen soll oder ob und mit welchem Personal die Wasserversorgung mit eigenständigem Personal weitergeführt werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Punkt II./2.) Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters
hier: Bestimmung des Wahltages und des Tages einer Stichwahl**

Der Vorsitzende Rene Sufin verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den 15. März 2026 als Wahltag und den 12. April 2026 als Tag der Stichwahl für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters in der Gemeinde Wildeck zu bestimmen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./3.) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt und verweist auf die zugelangene Beschlussvorlage sowie einen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU, der bereits im Vorfeld verschickt wurde. Dieser beinhaltet den Verkauf der Gebäude Auweg 15a und Eisenacher Straße 81 aus dem Haushaltssicherungskonzept rauszunehmen.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage zum Haushaltsplan zu beschließen.

(Abstimmung: 1 : 5 : 0)

Punkt II./4.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2025

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft die Tagesordnungspunkte II/4. bis II/7. auf und schlägt vor, diese gemeinsam zu beraten und einzeln abzustimmen. Er verweist auf die zugelangene Beschlussvorlage.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.891.560 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.150.600 EUR
mit einem Ergebnis von	-259.040 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	1.000 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	-258.040 EUR
---	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	258.070 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	241.472 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	508.000 EUR

mit einem Saldo von	266.528 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.528 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	885.260 EUR
mit einem Saldo von	-618.732 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-627.190 EUR

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

266.528 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 12.12.2024 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	575,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	425,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	425,00 v.H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Gemeindevertretung am beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Erheblichkeitsgrenzen

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649,

65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushalts-volumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsgeschäft der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsgeschäft der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsgeschäft der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

(Abstimmung: 4 : 2 : 0)

Punkt II./5.) Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugewandene Beschlussvorlage.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2024 bis 2028 zu beschließen.

(Abstimmung: 4 : 2 : 0)

Punkt II./6.) Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindegewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindegewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2025 zu beschließen. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan

	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.646.550
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.606.660
mit einem Gewinn von	39.890

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	1.520.620
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	1.520.620

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 293.000 Euro festgesetzt. Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

§ 6 Deckungsregeln

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./7.) Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeindewerke Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2024 bis 2028 zu beschließen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

gez. Sufin

gez. Bornschie

- Vorsitzender -

- Schriftführer -